

-Amtliche Bekanntmachung-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Sport- und Freizeitpark Dargun“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat mit Beschluss vom 16.03.2021 den Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Sport- und Freizeitpark Dargun“ in der Fassung vom Januar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 7 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 82/2 sowie 82/3 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Dargun.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für bis zu 50 Wohngrundstücke.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Sport- und Freizeitpark Dargun“ in der Fassung vom Januar 2021, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.dargun.de/ortsrecht_satzungen_verordnungen.html einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung
4. **Biotopkartierung**
5. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**
6. **Geotechnischer Bericht**
7. **Schallgutachten**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Unterhalb der Geländeoberkante besteht eine Schicht aus aufgefüllten/gestörten organisch durchsetzten Sanden. Darauf folgt eine Schicht aus Mittel- und Feinsande der Bodengruppe SE an. An zwei Bohrpunkten befindet sich unterhalb der Auffüllungen Geschiebelehm.
- Der Vorversiegelungsgrad der Fläche liegt bei 6.322 m².

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Geotechnischer Bericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.
- In der Umgebung des Plangebietes ist ein Bodendenkmal „Fundplatz 51“ bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete werden vorliegend nicht berührt.
- Südlich in etwa 900 m erstrecken sich das Vogelschutzgebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ und in 4.000 m das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen“.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

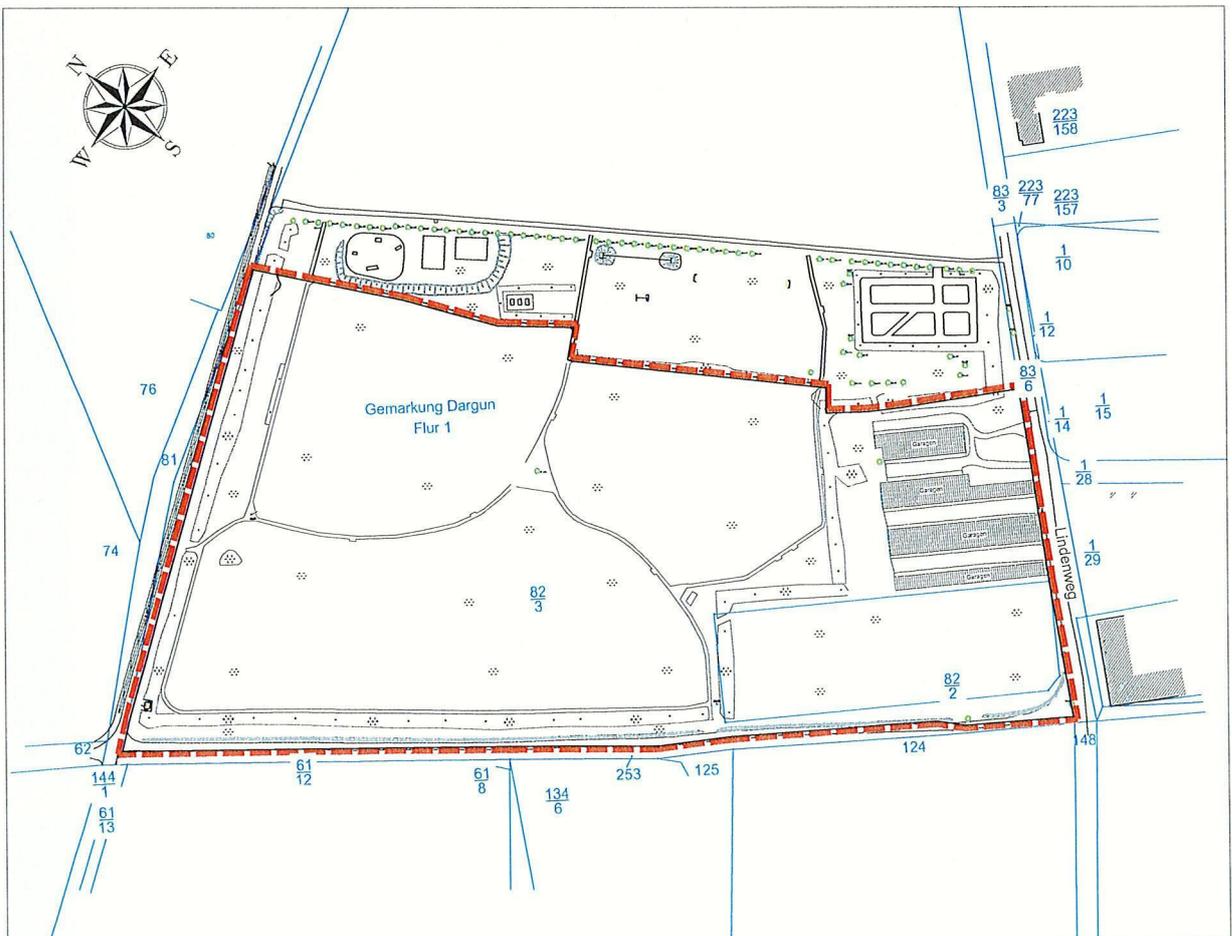
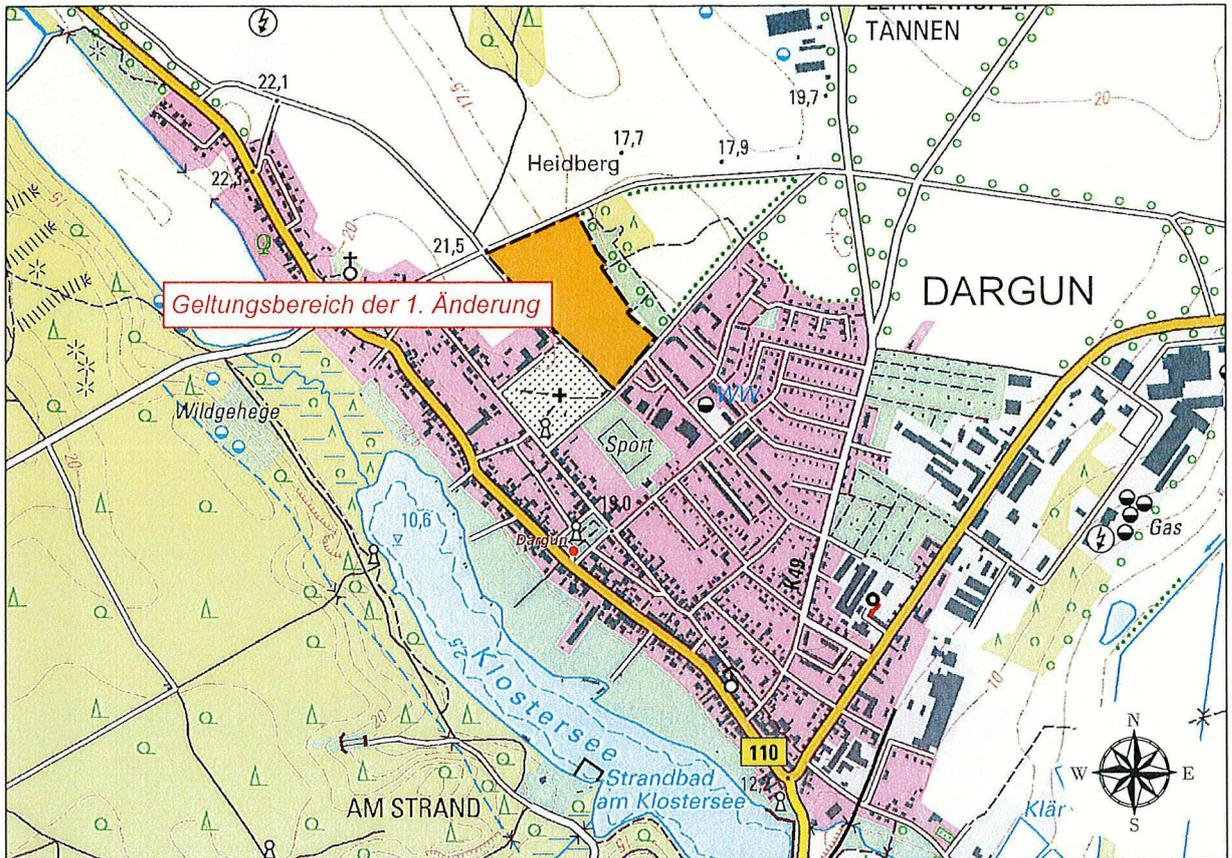


Sirko Wellnitz
Bürgermeister



Anlage

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16
 "Sport- und Freizeitpark Dargun" der Stadt Dargun
 Ausgrenzung